

COVID-19 - Maßnahmenplan

Amt der Stadt Feldkirch

Allgemeine Ankündigung

(Homepage, Zeitung)

- › **11. März – erste Informationen zum Coronavirus**
 - Infos des Land Vorarlbergs veröffentlicht
 - allgemeine Verhaltensmaßnahmen

- › **16. März - persönlicher Kontakt mit Bürgern wird gänzlich eingestellt**
 - Bestätigung der Aufrechterhaltung der Energie- und Wasserversorgung etc.
 - Anliegen nur noch telefonisch oder per E-Mail möglich

- › **18. März – aktuelle Informationen zum Coronavirus (mehrsprachig)**
 - Homepage
 - Verhaltensregelungen
 - wichtigste Links (bspw. Land Vorarlberg, Auswirkungen auf Familien etc.)
 - Bestätigung der Versorgung durch die Stadtwerke

Koordination

- › **KW 11: Koordinationsstab**
 - wird im Wochenturnus einberufen
 - im Anlassfall kurzzeitige Einberufung
 - Führung obliegt dem Bürgermeister
 - besteht aus Gruppenleitern, Kommandant der städtischen Sicherheitswache, GF Stadtwerke, Leitung Organisationsentwicklung, Leitung Kommunikationsabteilung, im Anlassfall Leitung Care-Management
 - Mitarbeitende der Verwaltung oder ressortzuständige Mitglieder des Stadtrats können jederzeit hinzugezogen werden

- › **„Kleine Lage“**
 - tagt von Montag bis Freitag
 - besteht aus Bürgermeister, Stadtdirektor und dem Leiter der Kommunikation

- › **ab KW 14: Mitteilung aus dem Koordinationsstab an alle Mitarbeitenden**
 - Wochenrhythmus
 - Versand per E-Mail
 - im Anlassfall kurzfristigere Information
 - aktuelle Infos über: Anrufstatistik Corona-Helpline, Hilfeleistungen durch Ortsvorstehende, Nachbarschaftshilfe, Lage Landeskrankenhaus, Stadtpolizei, Bundesheer in Feldkirch, Ortsfeuerwehren, kritische Infrastruktur (inkl. Müllabfuhr und Straßenreinigung), Lage im Sozialbereich, ÖBB, Stadtbuss, Kinderbetreuung, Betriebswirtschaft, Bestätigte COVID-19-Fälle im Stadtgebiet von Feldkirch

Notbetrieb im Rathaus ab 16. März

› **Allgemein:**

- Rathaus bleibt für den Parteienverkehr geschlossen
- alle Amtsgeschäfte, Anfragen und Anliegen sind derzeit ausschließlich über Telefon, E-Mail-Verkehr und online über das digitale Amt möglich
- Abteilungen bleiben über Telefon und E-Mail zu erreichen
- namentliche Erhebung der für den Notbetrieb erforderlichen Mitarbeitenden durch die Gruppen- und Abteilungsleitung
- teilweise Urlaubssperre (je nach Bereich)
- teilweise angeordneter Urlaubsabbau (bis Juli zwei Wochen)
- teilweise Kurzarbeit bei den Tochterunternehmen (insbesondere im Veranstaltungsbereich)

Notbetrieb im Rathaus ab 16. März

› **Allgemein:**

- für alle nicht in den Notbetrieb einberufenen MitarbeiterInnen: Dienstverrichtung zuhause (mit Entgeltfortzahlung), wenn möglich mit Telearbeit
- telefonische Erreichbarkeit ist während der üblichen Dienstzeit zu gewährleisten
- Großteil der Mitarbeitenden arbeitet im Homeoffice-Modus
- Meldung der Mitarbeitenden mit Pflege- und Betreuungspflichten
- teilweise gesplittete Teams ohne direkten Kontakt zueinander (bspw. Im Bürgerservice, Stadtwerke, Stadtpolizei etc.)
- räumliches Splitting: Verwendung leerstehender bzw. geschlossener Gebäude für das Teamsplitting

Notbetrieb im Rathaus ab 16. März

- › **Allgemeine Mitarbeiterinformationen**
 - aktuelle Situation, Verhalten in Heimquarantäne, allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen, Dienstreisen etc.

- › **Zeitliche Kapazitäten sinnvoll nutzen - Mitarbeiterinformation**
 - Arbeitsauslastung ist je nach Abteilung sehr unterschiedlich
 - für jene, deren Aufgaben vorübergehend entfallen: Nutzen Sie die Zeit, um Ihre Schulungen online nachzuholen oder Ihr Wissen aufzufrischen!
 - interaktive eLearning-Schulungsinhalte wurden angeboten
 - allgemeine Anregungen (Überarbeitung Ordnerstruktur, Outlook, Inhalte auf Aktualität prüfen etc.)

- › **Abteilungsübergreifende Unterstützung - Mitarbeiterinformation**
 - Vernetzung der ausgelasteten Abteilungen mit Mitarbeitenden mit freien Kapazitäten

Notbetrieb im Rathaus ab 16. März

- › **Einrichtung einer eigenen Corona-E-Mailadresse**
 - ausschließlich für die Fragen der Mitarbeitenden

- › **Einrichtung einer zusätzlichen Corona-E-Mailadresse & Corona-Helpline**
 - für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - schnelle und kompetente Abwicklung

- › **Nachbarschaftshilfe**
 - große Solidarität in der Bevölkerung
 - Sekretariat „vernetzt“ die jeweiligen Ortsvorstehenden mit der hilfesuchenden sowie hilfebietenden Bevölkerung

Ankündigung der schrittweisen Öffnung

(Homepage, Zeitung)

- › **Sportstätten**
- › 1. bzw. 15. Mai – schrittweise Öffnung Outdoor-Sportstätten
- › 29. Mai – Öffnung aller Indoor-Sportstätten (inkl. Garderoben, Duschen, Sanitäranlagen)
- › Abstandsregel von zwei Metern muss nach wie vor eingehalten werden

- › **Büchereien**
- › 18. Mai – Öffnung Stadtbibliothek sowie der Büchereien
- › begrenzte Besucheranzahl & Schutzmaskenpflicht
- › nur die Medienausleihe ist gestattet
- › ein längerer Aufenthalt ist untersagt
- › digitale Reservierung über den Online-Katalog wird empfohlen

Ankündigung der schrittweisen Öffnung

(Homepage, Zeitung)

- › **Stadtverwaltung**
- › 18. Mai – alle Abteilungen der Stadtverwaltung stehen wieder persönlich zur Verfügung
- › Sicherheitsvorkehrungen gelten weiterhin
 - „Einbahnregelung“ für BürgerInnen (Eingang/Ausgang)
 - Maskenpflicht für BürgerInnen & Mitarbeitende während der Erledigung (Amtsgeschäfte)
 - Plexigläser zwischen den Arbeitsplätzen sowie an allen Frontoffice-Arbeitsplätzen
 - Steuerung des Zutritts für BürgerInnen (Quadratmeterzahl pro Person)
 - Kontakt zu den Fachabteilungen erfordert eine Anmeldung im Erdgeschoß
 - eine Voranmeldung wird empfohlen
 - Hinweis, ob das persönliche Erscheinen tatsächlich erforderlich ist (Telefon/E-Mail)
 - Appell an die BürgerInnen: Dringlichkeit des Anliegens prüfen!

- › **Stadtbus**
- › 4. Mai – Normalbetrieb beim Stadtbus, bis auf wenige Einschränkungen
- › Nachtangebot der Linien bleibt eingestellt

Ankündigung der schrittweisen Öffnung

(Homepage, Zeitung)

- › **Pflegeheime**
- › 4. Mai – Angehörigenbesuche wieder möglich
- › zunächst unter besonderen Bedingungen
- › Besuchszeiten sind ausnahmslos vorab telefonisch oder digital zu vereinbaren
- › pro BewohnerIn ist ein/e BesucherIn möglich
- › Gesundheitscheck (Temperaturmessung) beim Empfang findet statt
- › Besuche in einer definierten Begegnungszone
- › Hygienevorschriften gelten weiterhin

Parteienverkehr ab 18. Mai

- › **Schutzkonzept wurde erstellt** (durch den Koordinationsstab, den Sicherheitsfachkräften und in Abstimmung mit der Personalvertretung)
- › Betreten des Rathauses bzw. von Amtsgebäuden
 - Eingangs- und Ausgangsregelungen, Mund-Nasen-Schutz-Hinweise, Händedesinfektion, Verhalten bei Terminvereinbarungen, telefonische Vermittlung von Parteien, welche unangemeldet in eine Abteilung wollen, Regelung, wo der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist
- › Allgemeine Grundregeln und Sicherheitshinweise
 - betreffend Handhygiene, Distanz halten, allgemeine Reinigungshinweise etc., Verhalten während Sitzungen, maximale Personenanzahlen in Räumen etc.